

► Nachbesserungsrecht

OLG Dresden: Patient muss dem Zahnarzt die Möglichkeit zur Nachbesserung des Zahnersatzes geben

| Lässt der Patient die prothetische Leistung eines Zahnarztes durch einen Nachbehandler austauschen, ohne ihm zuvor Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben zu haben, verwirkt er regelmäßig alle Gewährleistungs- und Entschädigungsansprüche. So entschied das Oberlandesgericht (OLG) Dresden (Beschluss vom 06.12.2016, Az. 4 U 1119/16, Abruf-Nr. 196674). |

In dem vorliegenden Fall hatte sich der Patient von dem Zahnarzt eine Oberkieferprothese einsetzen lassen. Nach etwa zweieinhalb Jahren entstand ein Streit zwischen den beiden über eine Unterkieferbehandlung, der schließlich dazu führte, dass der Zahnarzt die weitere Behandlung des Unterkiefers ablehnte. Erst danach zeigten sich Mängel an der von ihm eingesetzten Oberkieferprothese. Der Patient ließ diese jedoch durch einen anderen Zahnarzt beseitigen und verlangte vom Ex-Zahnarzt die Erstattung der Kosten, die ihm durch diese Nachbesserung entstanden sind, sowie Schmerzensgeld. Ein Sachverständigengutachten stellte fest, dass allein ein Defekt an den Prothesen vorlag.

Das OLG Dresden gab dem Zahnarzt Recht, weil der Patient ihm keine Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hatte. Die Nachbesserung durch den Zahnarzt sei auch nicht unzumutbar, da der Mangel nur die Prothese betraf und daher das Vertrauensverhältnis nicht betroffen war. Im Ergebnis kommt es somit stets auf den Einzelfall an, ob für den Patienten die Weiterbehandlung durch den bisherigen Zahnarzt als zumutbar zu werten ist oder nicht.

► Fortbildung

Neue IWW-Webinare „Abrechnungspraxis“ und „Praxishygiene“

| Im November und Dezember finden die IWW-Webinare des vierten Quartals 2017 statt. Für die Teilnahme am zweistündigen Webinar werden jeweils zwei Fortbildungspunkte vergeben. |

Freitag 17.11.2017, 14:00 Uhr: Befundklassen 1 bis 4 – praxisnah

Im neuen Webinar der Referentin Birgit Sayn werden die Befundklassen anhand von praktischen Beispielen besprochen, so u. a.: Wie sind Befunde und Versorgungen im Festzuschuss einzuordnen? Was ist bei Regel-, gleich- und andersartigen Versorgungen, bei Härtefällen und bei Begleitleistungen nach BEMA und/oder GOZ zu beachten? Weitere Informationen finden Sie hier: iww.de/webinar/abrechnungspraxis

Mittwoch 06.12.2017, 14:00 Uhr: Weitere Top-Themen zur Praxishygiene

Das Thema „Praxisbegehung“ ist omnipräsent und umfangreich. Im dritten Teil des IWW-Webinars zur Praxishygiene geht die Referentin, Hygieneberaterin Viola Milde, ans „Eingemachte“: die Aufbereitung der semikritischen und kritischen Übertragungsinstrumente, die manuelle und maschinelle Aufbereitung der Medizinprodukte und die Rahmenbedingungen, denen eine manuelle Aufbereitung zwingend unterliegt. Und hier melden Sie sich an: iww.de/webinar/praxishygiene



IHR PLUS IM NETZ

aaz.iww.de

Abruf-Nr. 196674

Zahntechnischer Fehler: Vertrauensverhältnis war nicht betroffen



SEMINAR

Abrechnungspraxis
iww.de/webinare



SEMINAR

Praxishygiene
iww.de/webinare